

Stellungnahme zum Grünbuch der Europäischen Kommission zu unlauteren Handelspraktiken

Die Europäische Kommission plant neue Regelungen, um unlautere Handelspraktiken im Verkehr zwischen Unternehmen einzudämmen. Die Kommission hat in einem Grünbuch ihre Pläne dafür vorgestellt. Die gut gemeinten Vorschläge stoßen bei dem Bayreuther Rechtswissenschaftler Rupprecht Podszun auf Skepsis. Er hat gemeinsam mit Reto Hilty und Frauke Henning-Bodewig vom Münchner Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht eine Stellungnahme dazu vorgelegt. „Ich fürchte, hier handelt es sich um Brüsseler Aktionismus“, sagt Podszun. „Ohne Zweifel gibt es zwischen Herstellern und Händlern ab und zu unfaire Praktiken. Ein Beispiel: Händler zwingen manchmal ihre Lieferanten, sich an den Kosten für neue Ladenlokale zu beteiligen, wenn sie weiterhin geführt werden möchten. Die Kommission bleibt aber den Nachweis schuldig, dass es wirklich einer unionsweiten Regelung solcher Probleme bedarf. Zum einen werden solche Themen schon von nationalen Regelungen erfasst. Zum anderen wird es schwierig, im B2B-Geschäftsleben überhaupt zwingende Regeln vorzusehen.“ In der Stellungnahme schlagen die Juristen vor, lieber die bestehenden Regeln im Kartell- und Lauterkeitsrecht zu ergänzen, statt einen kompletten neuen Rechtsakt zu erlassen. „Grundsätzlich sollten wir davon ausgehen, dass Unternehmen in der Lage sind, ihre Verträge ohne Hilfe der Kommission oder der Gerichte auszuhandeln.“ Unternehmen seien nicht so schutzwürdig wie Verbraucher, zu deren Schutz die EU-Kommission eine Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken erlassen hat. Die Kommission sammelt derzeit die Stellungnahmen und will Mitte des Jahres entscheiden, ob und wie sie ihre Pläne umsetzt.

Rupprecht Podszun vertritt im Akademischen Jahr 2012/2013 den Lehrstuhl Zivilrecht VIII an der Universität Bayreuth. Er unterrichtet die Bayreuther Studentinnen und Studenten u.a. im Kartellrecht und im Lauterkeitsrecht. Im Verlag C.H. Beck ist jüngst seine Kommentierung zu zwei Schlüsselnormen des Lauterkeitsrechts, § 1 und § 3 UWG, im UWG-Kommentar von Henning Harte-Bavendamm und Frauke Henning-Bodewig erschienen.

Link zum Grünbuch der Kommission:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/unfair-trading-practices/index_de.htm

Link zur Stellungnahme:

http://www.ip.mpg.de/files/pdf2/MPI_Stellungnahme_Gruenbuch_B2B_2013-04-30.pdf

Kontakt:

gerlinde.kambach (at) uni-bayreuth.de